



## SPD

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
201	Frau Uhrig, Beate	177
202	Herr Lezius, Harald	151

## GRÜNE

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
301	Herr Dierker, Axel	57
302	Frau Dierker, Elisabeth	81

## FWG

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
501	Herr Solz, Kurt	205
502	Herr Lauth, Harry	192
503	Herr Au, Frank	123
504	Herr Erle, Heiko	162
505	Herr Mader, Horst	131

IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Partei oder Wählergruppe
104	Herr Kinnet, Thomas	CDU
201	Frau Uhrig, Beate	SPD
501	Herr Solz, Kurt	FWG
502	Herr Lauth, Harry	FWG
504	Herr Erle, Heiko	FWG

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 25 KWG.

Grävenwiesbach, den 05.04.2006

Sabine Bleutge  
(stellv. Gemeindevahllleiterin)